

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

79 (3.4.1873)

Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3 April 1873.

Deutschland.

|| Berlin, 31. März. Sitzung des deutschen Reichstags.

Der Reichstag beschäftigt in seiner heutigen Sitzung der Gesetzentwurf über die Kriegsteilnahme. Dieser verfolgt den Zweck, für das ganze Reich in dieser Materie Rechtseinheit herzustellen. Bundeskommissar Geh. Reg.-Rath Starke leitet die Debatte durch einen längeren Vortrag ein. Er charakterisiert die Vorlage als einen großen Fortschritt. Viele Parteien in den bisher geltenden Gesetzen seien befreit worden. Auch hätte sich neben dem Bedürfnis nach einer besondern Rücksichtnahme auf die Interessen der Marine die Notwendigkeit ergeben, im Hinblick auf die theilweise veränderte Art der Kriegführung und auf die Umgestaltung der wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse für das Kriegsteilnahmewesen theilweise veränderte Einrichtungen zu treffen. Wichtige Bestimmungen aufzustellen als der Entwurf vorschläge sei nicht möglich, da man auf alle Eventualitäten vorbereitet sein müsse, und empfehle er Namens der Reichsregierung die Annahme des Gesetzes.

Abg. v. Dheim bemängelt die Vorlage in einzelnen Punkten, namentlich in Bezug auf die Unentgeltlichkeit und in Bezug auf das Maß gewisser Leistungen. Er hält deshalb eine theilweise Aenderung des Gesetzes für notwendig und empfiehlt dem Hause, dasselbe an eine Kommission zur Vorberatung zu verweisen. Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neudorf erklärt sich ebenfalls für kommissarische Beratung. Aus eigener Erfahrung könne er aber konstatieren, daß die bisherigen Grundzüge bei der Abschätzung und Normierung der Leistungen im Großen und Ganzen zu besonderen Klagen keine Veranlassung gegeben hätten. Er glaube daher, daß es genügen werde, für etwaige Beschwerden einen Ausschuss des Bundesraths als oberste Instanz einzusetzen, welcher dieselben zu prüfen und darüber zu entscheiden habe. Abg. v. Winter begrüßt den vorliegenden Entwurf als einen großen Fortschritt, namentlich da derselbe die Grundzüge enthalte, daß künftig der Regel nach Landlieferungen nicht mehr stattfinden dürfen. Das Bedenken, das er gegen das Gesetz habe, bestehe darin, daß es seinem Titel nicht entspreche. Es sei ein schweres Beginnen, für Kriegszustände überhaupt Gesetze geben zu wollen. Wenn die Vorlage ein Gesetz über die Kriegsteilnahme genannt werde, so widerspreche das schon dem Wortlaut des § 1, welcher bestimmt, daß von dem Tage ab, an welchem die bewaffnete Macht ganz oder theilweise mobil gemacht werde, für das Bundesgebiet die Verpflichtung zu Kriegsteilnahme eintrete. Eine Mobilmachung sei noch nicht ein Krieg, am wenigsten eine partielle Mobilmachung, und es sei deshalb gar nicht abzusehen, warum bei Mobilmachungen einzelner Armeekorps, oder auch nur eines Armeekorps, die Zahlung des Servises im ganzen Reich stattfinden solle. Er glaube daher, daß das Gesetz so gemacht werden müsse, daß es auch seinen Bestimmungen entspreche. Einer kommissarischen Beratung könne er nicht das Wort reden.

Abg. Schenk v. Stauffenberg: Ueber zwei Fragen sei man alleinig einig: daß alle Leistungen für die Militärverwaltung geleistet werden müssen und daß ein Gesetz für das ganze Reich zu erlassen sei. Ob die gegenwärtige Vorlage insofern allen Anforderungen entspreche, das müsse er bezweifeln. Der Rechtszustand, der zur Zeit in Bayern existiere, habe zu besonderen Klagen nicht geführt. Das habe seinen Grund darin, daß nach jedem großen Kriege nach den gemachten Erfahrungen durch Spezialgesetze die Normen für die Entschädigungspflicht festgestellt worden seien. Der vorliegende Entwurf habe den Fehler, daß er nicht kurz und bestimmt die Entschädigungspflicht bezeichne; derselbe enthalte vielmehr Bestimmungen, welche zu den größten Zweifeln führen müßten. Indessen glaube auch er, daß eine kommissarische Beratung nicht notwendig sei. Abg. v. Vanda erklärt die Bestimmungen über die Entschädigung für durchaus unbillig. Entschädigung müsse für Alles gewährt werden, was einen bestimmten und unabweisbaren Marktwert habe. Abg. Dr. Erhard macht auf den § 16 aufmerksam. Durch Beschluß des Bundesraths, heißt es in demselben, kann, falls der Unterhalt für die bewaffnete Macht auf andere Weise nicht sicher zu stellen ist, die Lieferung des Bedarfs an Brodmaterial, Hafer, Heu, Stroh und Fleisch zur Fütterung der Kriegsmannschaften angeordnet werden. Das sei weiter nichts als eine Zwangsanleihe ohne Genehmigung des Reichstags, zu der er seine Genehmigung nicht ertheilen könne. Warum solle nicht hier auch der Reichstag mitreden? Er erinnere nur an 1870. Wie rasch sei nicht damals der Reichstag zur Stelle gewesen; seine Konkurrenz auszuschließen, jehe es daher an jedem triftigen Grund.

Abg. Fischer (Augsburg) hat ebenfalls wesentliche Bedenken gegen das Gesetz. Zwei Grundzüge wolle er demselben voranstellen: 1) daß Alles geliefert werden müsse, was die Kriegsverwaltung notwendig habe, und hier wolle er derselben den weitesten Spielraum gewähren, und 2) daß Alles, was geliefert werde, gleichgiltig, ob es der Einzelne oder die Gesamtheit liefern — entschädigt werden müsse. Es wäre eine Unbill, von dem zweiten Grundsatze abzuweichen. Die Diskussion ist damit beendet. Der Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission wird abgelehnt und die Sitzung auf Mittwoch vertagt. Tagesordnung: Antrag Lasker, betreffend Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht; Sombar auf Erlass eines Gesetzes wegen Aufhebung des Reilensmaßes (7500 Meter); 2. Lesung des Postar-Gesetzes.

|| Berlin, 31. März. Der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Vicomte de Sontaut-Biron, wird sich im Laufe dieser Woche nach Paris begeben, um seine Tochter dorthin zu begleiten. Seine Rückkehr nach Berlin ist alsbald zu erwarten. Vorgestern Abend veranstaltete der Vicomte in der festlichen Saison sein letztes Gesellschaftsfest. Französische Blätter verbreiten das Gerücht, von Seiten der deutschen Reichsregierung sei die Niederlegung des Prozeßes Bazaine als eine wesentliche Vorbedingung für die Räumung der noch okkupirten Gebietsstelle Frankreichs hingestellt worden. Hier bezeichnet man diese Behauptung als eine alberne Erfindung. Augenscheinlich wird dieselbe namentlich von gambettistischen Organen in

Umlauf gesetzt, um ein etwaiges mildes Urtheil über den angeklagten Marschall als eine „Konzeßion an Deutschland“ verdächtigen zu können. Eine nicht kleine Partei in Frankreich verlangt nun einmal einen „Sündenbock“, auf den möglichst die Hauptschuld der Niederlagen abgewälzt werden soll.

Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, der Bischof von Limburg habe in einem Rundschreiben die übrigen preussischen Bischöfe aufgefordert, wegen der Verfassungsänderung zur Einführung der neuen Kirchengesetze den Katholiken den Eid auf die Verfassung zu verbieten, erweist sich nach den obwaltenden Verhältnissen keineswegs als ungläubwürdig. In Regierungskreisen betrachtet man solche Kundgebungen als einen Schreckensausbruch von etwas überlegter Art. Würde der Aufforderung durchgreifende Folge gegeben, so wären die Katholiken nicht bloß von den Staatsämtern, sondern auch von der Theilnahme an der Landesvertretung ausgeschlossen, da der Eintritt in die beiden Landtags-Häuser an den Verfassungseid gebunden ist.

Schweiz.

Solothurn, 29. März. (Schw. Gr.-B.) In dem Prozesse über das Lindbergsche Legat wurde vom Instruktionsrichter verurtheilt, sämmtliche Thel sollen, bis der Prozeß beurtheilt sei, in dritte unparteiische Hand gelegt werden. Dagegen wurde eine sehr heftige Beschwerdeschrift bei dem Obergericht erhoben, die aber abgewiesen wurde. Heute nun mußte der Verfügung Folge gegeben werden, ansonst polizeierlich eingeschritten worden wäre. Der Bischof erklärte sich bereit, dem gerichtlichen Befehle zu gehorchen. Nachmittags 3 Uhr verfügte sich der Instruktionsrichter in Begleitung des Gerichtspersonals in den bischöflichen Palaß, wo die Titel in Gegenwart des Hrn. Bischofs, des Kanzlers und des Sekretärs inventarisiert und verifizirt und nachdem noch einmal vom Bischof gegen den Gewaltakt protestirt worden war, vom Instruktionsrichter in Empfang genommen wurden. Dieselben werden nun im Einverständnis beider Parteien wahrscheinlich in der Bank von Basel deponirt werden. Auch das Cobizill, das bis anhin sorgfältig zurückgehalten wurde, gab man zu den Akten. Es enthält die wichtige Bestimmung, daß das Vermögen der Diöcese zufallen soll. Die meisten Titel sollen an porteur lauten, und sind wahrscheinlich erst angekauft worden, als der Haß ausgeflogen wurde.

Genf, 30. März. Der Paps hat, vom 10. März datirt, ein Breve an die Geistlichkeit von Genf erlassen, in welchem er die Vertreibung des unermüßlichen und unerschrockenen Hirten der Genfer Kirche beklagt und sie belobt, daß sie trotzdem so treu wie Gold an ihm hängen. Als eine besondere göttliche Fügung betrachtet es der Paps, daß der ihnen entriffene Prälat, welcher auf so höchst wunderbare Weise die katholische Religion in Genf, das einst die Burg der Kezerei gewesen, verbreitet habe, nun ein Asyl in jener Stadt gefunden, aus welcher gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Saaten jenes verheerenden Krieges hervorgegangen seien, welcher noch jetzt die Kirche bedränge und die Bande der zivilisirten Gesellschaft mit Auflösung bedrohe. [Erinnerung an J. J. Rousseau.]

Frankreich.

Paris, 31. März. Die republikanische Linke konstatirte in ihrer gestrigen Sitzung, daß die Zahl der Unterchriften in den sämmtlichen bisher der Kammer überreichten Petitionen zu Gunsten der Auflösung der Nationalversammlung sich auf 590,138 belaufen. — Wie man dem „Journ. Officiel“ aus Belfort meldet, hätte Hr. Thiers mehreren Abgeordneten der hiesigen Departements mitgetheilt, daß er die Resignation gleich nach dem Abzuge der Deutschen einen Besuch abstatte, um sich an Ort und Stelle zu überzeugen, ob und welche neue Befestigungen an diesem Plage aufzuführen seien. Es wäre ferner entschieden, daß nach der Räumung der Oberst Denfert das erste französische Bataillon führen soll, welches in Belfort einrücken wird. — Das „Journ. Officiel“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches vier Genbarren, die sich in den letzten Unruhen von Rivesaltes besonders durch Muth und Energie hervorgethan haben, die Armeemedaille verliehen wird. Dagegen ist der Gemeinderath des Ortes noch am Abend des Ereignisses zusammengetreten und hat ein Tadelvotum gegen die Gendarmerie erlassen. — Am 15. April, meldet die „Patrie“, wird das Transportschiff „Voire“ mit 600 Mann Soldaten und 650 Strafgesangenen, von welchen letzteren 110 von ihren Frauen begleitet sind, von Loulon nach Neu-Caledonien abgehen.

Der Marquis v. Chasseloup-Laubat, unter dem Kaiserreich Marineminister und zuletzt Präsident des Staatsraths, Mitglied der Nationalversammlung von Versailles für die Charente-Inférieure und Referent der Armeekommission, ist gestern, wie bereits gemeldet, ganz plötzlich im Alter von 68 Jahren gestorben. Er hatte noch am Samstag her Erkundung beigemohnt und gegen die einfache Tagesordnung in Sachen der Petition des Prinzen Napoleon gestimmt. Hierbei soll er sich sehr ereifert und mit dem Minister des Innern, Hrn. v. Gouillard, der sonst einer seiner besten Freunde war, ein heftiges Zwiesgespräch gehabt haben. An demselben Tage nahm er auch noch an einer Verhandlung der Armeekommission Theil, die eben ihre Beratungen über den ihr von dem Referenten, Hrn.

v. Chasseloup vorgelegten Gesetzentwurf zum Abschluß brachte. Er sprach viel und klarer, überzeugender, als je. Des Abends gegen 11 Uhr klagte er über Unwohlsein, und eine Stunde darauf hatte er zu leben aufgehört. Hr. v. Chasseloup-Laubat, ein vorurtheilsloser Mann, der sich längst der konservativen Republik des Hrn. Thiers angeschlossen hatte, gehörte zu den angesehensten Mitgliedern der Nationalversammlung. — Ebenfalls gestern verstarb der General Soumain, durch 14 Jahre und namentlich auch während der Belagerung von 1870 Platzkommandant von Paris, im Alter von 68 Jahren.

Vermischte Nachrichten.

Strasburg, 31. März. Um dem Mangel an katholischen Unterlehrern abzuhelfen, soll am 15. Mai d. J. zu Lauterburg, Kreis Weissenburg, ein einjähriger Kursus zur Ausbildung von kathol. Unterlehrern für den Elementarschul-Dienst im Bezirk Unter-Elßaß eröffnet werden. Hierdurch wird namentlich auch denjenigen Schulamts-Abspiranten, welche für den Eintritt in die Präparanden-Anstalt bereits zu alt und für die Aufnahme in das Seminar noch zu jung sind, also für Aspiranten im Alter von 16 und 17 Jahren Gelegenheit zu entsprechender Vorbildung für den Lehrberuf geboten. Die Höflinge dieses Kursus haben sich zu verpflichten, nach Vollendung des Kursus zwei Jahre lang Lehrergehilfen-Dienste an öffentlichen Elementarschulen zu übernehmen, wofür ihnen der Bezug des für Unterlehrer festgesetzten Gehaltes zufließen wird. Nach Ableistung dieses zweijährigen Gehilfendienstes steht es ihnen frei, entweder in ein Seminar einzutreten oder durch Ableistung der vorgeschriebenen Lehrprüfung, welche jedoch nicht vor vollendetem 21. Jahre stattfinden darf, das Recht zur Anstellung als Hauptlehrer zu erwerben.

Metz, 28. März. Dem Architekten J. J. Schmitt, welcher in den letzten Jahren bedeutende Kirchenbauten in der Pfalz ausführte, ist seitens der kaiserl. Reichsbehörden der sehr ehrenvolle Auftrag geworden, die Pläne zur Restauration und zum Ausbau der Kathedrale von Metz zu entwerfen, welches imposante mittelalterliche Bauwerk mit einem Aufwande von mehreren Hunderttausend Franken aus Reichsmitteln sogleich wieder herzustellen die Absicht besteht. Es ist zu bemerken, daß die hiesige Kathedrale in ganz Elßaß-Lothringen das großartigste Bauwerk bildet, das dem Staate gehört, indem das Strasburger Münster bekanntlich Eigenthum der Stadt Strasburg ist.

München, 30. März. (Schw. R.) Die soziale Bewegung hier in München greift immer weiter um sich und die Predigten der zugereisten Agitatoren fallen offenbar auf empfänglichen Boden. Neben dem seit 8 Tagen bestehenden Buchdrucker- und dem seit noch länger existirenden Schuhmacher-Strike haben jetzt auch die Tischler und Schneider erhöhte Anforderungen an ihre Arbeitgeber gestellt. Die letzteren haben dabei jedoch eine anerkennenswerthe Mäßigung geübt, indem sie nur eine Lohnerhöhung — nicht in bestimmtem Tarif und mit der obligaten Drohung des Austritts — sondern nur in Form einer Zulage sich erbitten wollen. Die Meister ihrerseits scheinen das Beispiel der Buchdruckerprinzipale nachahmen und ebenfalls durch Vereinigung dem fortwährenden Anbringen entgegenwirken zu wollen. In den Lokalblättern werden auf morgen und übermorgen Versammlungen der Schuhmacher- und Schneidermeister (zu der ersteren sind auch die Sattler eingeladen) mit der Aufforderung zu zahlreichem Erscheinen ausgeschrieben.

Der deutschen Hochschulen Antheil am Kampfe gegen Frankreich ist der Titel eines für die Zeitgeschichte wichtigen, mit Unterstützung der Universitätsbehörden von dem Münchener Stud. jur. Ludw. Bauer verfaßten Werkes (Leipzig bei G. Hirsh). Dasselbe schließt auf nahezu 500 Seiten die Theilnahme der einzelnen Universitäten am letzten Kriege und enthält ein sehr reiches, zum Theil noch gänzlich unbekanntes Material. Das angehängte Personalverzeichnis weist die Namen von nahezu 800 Lehrern und Studenten auf, deren Antheil am Kriege, sei es in Frankreich selbst oder daheim beschrieben ist. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der Theilnahme des ärztlichen Personals der Universitäten im Dienste des rothen Kreuzes; eben so die Mittheilung einer langen Reihe gehaltenen Reden etc. Die lebhafteste Theilnahme aber erregt die „Ehrenliste der Gefallenen“, in der die Namen von nicht weniger als 248 Studenten und 4 Professoren mit kurzen biographischen etc. Notizen aufgeführt sind. Die größten Verluste hatte die Universität Leipzig — 63 Mann! Ihr folgt Berlin mit 30, Göttingen mit 23, München mit 21, Halle mit 19, Heidelberg und Jena mit je 13, Breslau mit 11, Bonn mit 9, Erlangen mit 8, Rostock mit 6, Greifswald, Kiel, Königsberg und Würzburg mit je 5, Marburg mit 4, Gießen mit 3, Freiburg und Münster mit je 2, Erlangen mit 1 gefallenen Studenten. Von den im Sommersemester 1870 immatriculirt gewesen 13,765 deutschen Studenten haben überhaupt 4510 (also ein Drittel!) den Krieg mitgemacht, und zwar ungefähr 3500 bei den Fahnen und 1000 als Ärzte und Krankenpfleger. Von 1505 Universitätslehrern führten 15 die Waffen, 253 widmeten sich der Verwundetenpflege, 120 wirkten durch Wort und Schrift für die nationale Sache. Das reiche Detail ist nach Universitäten geordnet; angehängt sind u. A. eingehende Mittheilungen über die Gründung der Universität Strasburg. Das patriotische Werk, die eben so uneigennützig als mühsame Arbeit eines deutschen Studenten, wird das Interesse aller gebildeten Kreise in Anspruch nehmen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
1. April.					
Morg. 7 Uhr.	750.2	9.8	0.70		
Morg. 2	750.0	19.0	0.81	W.	klar
Nachm. 9	751.1	11.4	0.59		heiter

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 1. Apr. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 85 1/2, per Septbr.-Oktbr. 87 1/2, Roggen per April-Mai 54 1/2, per Juni-Juli 54 1/2, per Juli-August 53 1/2, per Septbr.-Oktbr. 53. Rüböl per April-Mai 20 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2, Spiritus per April-Mai 18 Tbr. 10 Sgr., per August-Septbr. 19 Tbr. 3 Sgr.
+ Berlin, 1. April. Die preussische Bank hat so eben den Wechselzins auf 5, den Lombardenzins auf 6 Proz. erhöht.
Stettin, 31. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 83 1/2, per Mai-Juni und per Juli-August 82, per Septbr.-Okt. 77 1/2. Roggen per März und per Frühjahr 53 1/2, per Mai-Juni und per Juni-Juli 53 1/2, per Sept.-Okt. 52 1/2. Rüböl loco 100 Rtl. 21 1/2, per März und per April-Mai 20 1/2, per September-Oktober 21 1/2. Spiritus loco 17 1/2, per Frühjahr 17 1/2, per Mai-Juni 17 1/2, per Juni-Juli 18 1/2.
Breslau, 31. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2, per April-Mai 17 1/2, per August-Sept. 18 1/2. Weizen per April-Mai 85. Roggen per April-Mai und per Mai-Juni 55 1/2, per Sept.-Okt. 52 1/2. Rüböl per April-Mai 20, per Mai-Juni 21, per Sept.-Okt. 22 1/2. Zins fest. - Weiter: Schön.
Wien, 1. April. Schlussbericht. Weizen unveränd., eff. hies. 87 1/2 Tbr., effektiv fremder 8 Tbr. 15 Sgr., per Mai 8 Tbr. 15 1/2 Sgr., per Juli 8 Tbr. 14 Sgr., per Novbr. 7 Tbr. 24 Sgr. Roggen behauptet, eff. hies. 5 1/2 Tbr., per Mai 5 Tbr. 8 1/2 Sgr., per Juli 5 Tbr. 9 1/2 Sgr., per Nov. 5 Tbr. 10 Sgr. Rüböl fest, effektiv 11 Tbr. 6 Sgr., per Mai 11 Tbr. 25 1/2 Sgr., per Oktbr. 12 Tbr. 6 Sgr.
+ Leipzig, 1. April. Die Leipziger Bank hat ihren Wechselzins auf 5 1/2, und den Lombardenzins auf 6 1/2 Proz. erhöht.
Hamburg, 1. Apr. Nachmitt. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 249 G., per August-Septbr. 246 G. Roggen per April-Mai 151 G., per August-Septbr. 155 G.
+ Bremen, 1. April. Die Bremer Bank erhöhte ihren Wechselzins auf 5 und den Lombardenzins auf 6 Proz.
Paris, 1. Apr. Rüböl ruhig, per April 91. —, per Mai-Juni

91.50, per Septbr.-Oktbr. 92.25. Mehl, 8 Mark, behauptet, per April 70. —, per Mai-August 71. —, per Juli-August 71. —. Zucker, disponible, 61.25. Spiritus per April 63. —.
C.L. Paris, 31. März. Bis zur Bräunungklärung, die diesmal vermög der eigentümlichen Blasse höherer wichtiger war als die die Liquidation selbst, wurden die Kurse gewaltig zurückgefallen, wo zu übrigen bei der herrschenden Geschäftstiefe keine große Anstrengung erforderlich war. In Folge dessen notierten um 1 1/2 Uhr Rente 55.52 und neue Anleihe 90.55. Nachher besserte sich die Stimmung, namentlich Ansehts der nicht sehr themen Reports (28 Centimen für neue und 47 für liberierte Anleihe) und Rente blieb 55.50, neue Anleihe 90.65, Foulcr flau, 808, dagegen direct. Bodentredit-Anstalt 992, Banque de Paris 1256, ottomanische Bank 672, Suez-aktien 437, direct. Staatsbahn matt, 772, Lombarden begehlichen 447.
Amsterdam, 1. Apr. Weizen loco unverändert, per Mai 372, per Oktober 349. Roggen loco unverändert, per Mai 190, per Oktober 195. Raps loco — per Frühjahr —, per Herbst —. Rüböl loco 40 1/2, per Mai 40 1/2, per Herbst 40 1/2.
Antwerpen, 31. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen matt, dänischer 34. Roggen unverändert, französischer 20. Hafer fest. Gerste stetig. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffinirtes, Toppe weiß, loco 40 1/2 bez. u. Br., per April 40 1/2 Br., per Sept. 44 Br., per Sept.-Okt. 45 bez., 45 1/2 Br. Weichend.
- (Vom englischen Geldmarkt.) Die Lage des englischen Geldmarktes ist keine günstige; es bleibt die Frage offen, ob die Erhöhung der Bankrate von 3 1/2 auf 4 Proz. das letzte Wort der Direktion angeht des Goldabflusses sein wird. Der „Economist“ bemerkt darüber etwas Folgendes: „Ob irgend eine weitere Aktion der Bank notwendig sein wird, hängt hauptsächlich von dem Stand der Reserve ab. Soweit wir beurtheilen können, dürfte die Nachfrage auf dem Geldmarkt keinerlei Druck verursachen. Es herrscht, wie üblich, jetzt mehr Thätigkeit als zum Beginn des Frühjahrs. Gleichwohl erwarten wir nicht mehr als die gewöhnliche Zunahme in der Geldnachfrage. Mit Bezug auf diesen Punkt ist es bemerkenswerth, daß die Privatbeschriften der Bank jetzt nicht größer als in der entsprechenden Zeit des vergangenen Jahres sind, obwohl die Staatsbeschriften dem offenen Markt circa 1,400,000 Pf. Sterling mehr als im vorigen Jahre entnommen haben. Eine Erhöhung von 5 Proz. würde im letzten Frühjahr für hinreichend befunden, und da der Druck jetzt eher schwächer ist, dürfte vielleicht ein niedrigerer Zinsfuß als 5 Proz. genügen. Dagegen ist die Edelmetallnachfrage in einem ungewissen Stadium. Die deutsche Regierung agirt mit großer Mäßigkeit und

wird wahrscheinlich so wenig als möglich entnehmen, bis die im nächsten Monat erwarteten großen Zufuhren aus Australien im Betrag von 1,600,000 Thaler anlangen. Außer Deutschland gibt es aber noch andere Goldkäufer auf dem Markte, während die Weltmärkte im Allgemeinen entböhrt sind als sie es im vorigen Jahre waren. Es wäre demnach gerade möglich, daß trotz aller Sorgfalt der deutschen Regierung Goldmetall so gesucht wird, daß der Bank nichts Anderes übrig bleibt, als den Zinsfuß sofort auf 5 Proz. und darüber zu erhöhen. Wir erwarten das nicht, aber die Eventualität muß im Auge behalten werden. Obwohl ein schneller Steigen vorläufig nicht erforderlich und im Juni, wie üblich, eine Tendenz zu billigerem Gelde vorhanden sein mag, so erwarten wir, daß die Durchschnittsrate für Geld eine beträchtliche Zeit lang sich wahrscheinlich über 4 Proz. als darunter bewegen wird.“
London, 31. März. [City-Bericht] Diskontmarkt ziemlich lebhaft, doch obwohl das Angebot größer als die Nachfrage ist, wird doch feinstes Papier nur zu 4 1/2 eskomtrirt.
Fondsbörse ziemlich fest und still. Eisenbahn-Aktien hielten sich fest, Meritaner und Spanier verloren 1/8 1/2.
London, 1. Apr. Consoles 92 1/2, Antrif. 92 1/2. Schwimmende Weizenladungen rubia, eingetroffen 7, zum Verkauf angeboten 15 Car-goes. Rindl loco 33 fl. 3-6 d.
Liverpool, 1. Apr. Baumwolle fest, Umsatz 12,000 B., Zufuhr 53,000 B.
Liverpool, 1. Apr. Baumwollen-Markt. Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 9 1/2, middling Orleans 9 1/2, fair Egyptian —, fair Dhollerah 6 1/2, fair Broad 6 1/2, fair Domra 6 1/2, fair Madras 6 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair Smyrna 7 1/2, fair Persam 10, middling fair Dhollerah 5 1/2, middling Dhollerah 4 1/2, good middling Dhollerah 5 1/2, good fair Domra 7 1/2.
New-York, 31. März. Goldagio 18 1/2. London 108. Baumwolle middl. Upland 20 ct. Petroleum Standard white 19 1/2 ct. Mehl extra State 2, 7.45-7.55. Roher Frühjahrsweizen D. —.
Braunschweig, 31. März. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der braunschweigischen 20-Thaler Loose fiel der Hauptgewinn von 80,000 Thlrn. auf Nr. 27 der Serie 5701; 6000 Thlr. fielen auf Nr. 49 der Serie 7427, 2000 Thlr. auf Nr. 44 der Serie 7835.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der Woche vom 23. bis 30. März 1873. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Table with multiple columns for market prices of various goods like wheat, rye, barley, and oil across different regions. Includes sub-headers for 'Marktorthe' and '1 Zentner = 50 Kilogr. = 100 Pfund'.

Wiener Weltausstellung 1873.

Das unterzeichnete Hauptbureau für die Besucher der Wiener Weltausstellung übernimmt bestimmte Bestellungen auf Wohnungen jetzt schon und wird unser Unternehmungs-Bureau in Wien dem Besuchern in jeder Weise während ihres Aufenthaltes thätig und familiär an die Hand gehen, sei es in geschäftlicher Beziehung, als für jegliche Vergnügen, wie Theater, Schenkwirtschaften, Ausflüge etc. Die Besucher können sich fortwährend auf unserem Centralbureau jeden Rath holen, auch wird ihnen nach Wunsch ihre Zeit eingetheilt werden. Billete zur Weltausstellung, den Theatern etc. werden zur Verfügung gehalten. Die Wohnungen, die unserem Bureau zur Verfügung stehen, sind aufs Comfortabelste eingerichtet, und kann auch der weitgehendste Wunsch befriedigt werden. Die Preise der Wohnungen sind je nach den Ansprüchen. Da voraussichtlich der Andrang zur Ausstellung ein enormer sein wird, so dürfte es sehr gerathen sein, sich jetzt schon seiner Wohnung zu versichern. Bei Ankauf der Bahntage in Wien werden wir schon für unsere Auftraggeber besorgt sein und denselben die nöthigen Weisungen sofort erteilen.

Das Hauptbureau für Besucher der Wiener Weltausstellung, Breitestraße Nr. 2 p. in Stuttgart. Haag-Mann.

NB. Agenturen werden wir an den größeren Plätzen Deutschlands errichten. Hauptagentur in Stuttgart: Adolf Schlegel, Königsbaupassage Nr. 3.

U.445. 1. Müllheim. Wein-Versteigerung. Donnerstag den 17. April d. J. läßt Frau Friederike Blankenhorn Witwe in Müllheim im badischen Oberland folgende reingehaltene Marktgräser-Weine in ihrer Behausung Vormittags 9 Uhr versteigern:
Quantum 7 Ohm, 1800 62, 1802 50, 1822 11, 1827 64, 1846 34, 1848 33, 1857 12, 1858 83, 1859 64, 1861 20, 1865 27, 1868 126, 1870 19, 1871 181, 1872 37.
zusammen 830 Ohm = 124500 Liter Proben werden bei der Versteigerung oder den Tag vor der Versteigerung verabreicht.

U.424. 2. Wingoßheim, Amt Bruchsal. Erlen- und Eichenstammholz-Versteigerung. Samstag den 5. April d. J., Vormittags halb 10 Uhr, werden aus hiesigem Gemeinewald, District II Dornhede, 54 Stück zu Boden liegende Erlenstämme und 4 Stück zu Boden liegende Eichenstämme öffentlich versteigert.
Zusammenkunft ist an besagtem Tag Vormittags halb 10 Uhr auf der Hiebsfläche selbst (ganz nahe bei der Eisenbahnstation Roth-Malsch).
Wingoßheim, den 28. März 1873. Kaiser, Bürgermeister. vdt. Dammert, Rathschreiber.
U.437. 2. Durmersheim. Holzversteigerung. Die Gemeinde Durmersheim läßt bis Samstag den 5. und Montag den 7. April d. J., jeweils Morgens 8 Uhr anfangend, in ihrem Gaardtwald 492 Ester forstene Schreiter- und Prügelholz (Rollen) und 2700 Stück forstene Wellen öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am ersten Tag am Obermalshenweg, den zweiten Tag am Brunnenweg je am Waldeingang.
Durmersheim, den 29. März 1873. Bürgermeisteramt. Kaiser, vdt. Schlager, Rathschreiber.
U.439. 2. Karlsruhe. Versteigerung herrenloser Reiseeffekten und Frachtgüter. Montag den 7. April und die folgenden Tage werden mir die im I. Quartal 1872 zur Einlieferung gelangten herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Rückforderung nicht stattgefunden hat, in den Räumen des Hauptmagazins jeweils Vormittags 8 1/2 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend gegen Barzahlung dem Verlaufe aussetzen.
Es kommen dabei mehrere Stüde Sackseimwand, Schirting, Baumwollenbarchent, 1 Stück Merino und andere werthvolle Gegenstände zum Verlaufe.
Karlsruhe, den 31. März 1873. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. Weisinger.

U.422. 2. Ar. 621. Triberg. Badischer Schwarzwald-Bahnbau. Wir bedürfen folgende 0,06 m bide tanene Plättlinge, die mit eichenen Einschnitten verbunden, zur Kantentransport-Belastung geeignet, und von dort nach Vollenburg der Kanalisierung zu den einzelnen Baustellen der Bahnstrecke Hornberg-St. Georgen, zu welchen eine Zufuhr leicht möglich ist, transportirt werden sollen.
Der Bedarf ist:
von 0,54 m Breite, 4,5-6 m Länge, = 640 Ohm,
0,60 m Breite, 4,5-6 m Länge = 815 Ohm,
0,48 m Breite, 4,5-6 m Länge = 2912 Ohm,
zu deren Lieferung wir Uebernahmestufige einladen, ihre Angebote bis längstens Samstag den 5. April d. J., Morgens 11 Uhr, portofrei und versegelt auf unserm Geschäftszimmer einzureichen, wofür bis dahin auch die Bedingungen zur Einsicht anliegen.
Triberg, den 28. März 1873. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Grabendörfer.

U.352. 2. Schwebilingen. Liegenschafts-Versteigerung. Da bei der am heutigen vorgenommenen, in Nr. 50 und 56 dieses Blattes vom laufenden Jahrs angekauften Versteigerung der zur Gantmasse des Fabrikanten August Perente hier gehörenden Liegenschaften hinsichtlich der unter Ziff. 1 u. 2 beschriebenen Gebäulichkeiten mit genehlichen Einrichtungsgegenständen, sodann bei 5 Grundstücken auf Schwebilinger Gemarkung, welche zusammen einen Flächeninhalt von 68 Ar 65 Meter haben, und zu 1030 fl. gewerthet sind, endlich hinsichtlich der am Schluß der Liegenschaftsbeschreibung erwähnten älteren, schon gebrauchten Dampfmaschine der Anschlag nicht erreicht wurde, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieser Gegenstände Tagfahrt auf
Donnerstag den 17. April d. J., Mittags 2 Uhr, im Rathhause dahier mit dem Anfügen anberaumt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Anschlag nicht geboten wird. Im Uebrigen wird sich auf die Ankündigung vom 12. Februar d. J. bezogen.
Schwebilingen, den 20. März 1873. Der Vollstreckungsbeamte: Scheinlofer, Gerichtsnotar.

U.422. 2. Ar. 621. Triberg. Badischer Schwarzwald-Bahnbau. (Continuation of the previous block).

Ruthen Aker im Kirchweg; unter Ziff. 4. Urb. Nr. 2024 x. c. Ueberlingen, den 21. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S ü c h e r.

Ganten.
B. 50. Nr. 8272. Karlsruhe. Gegen den Nachlaß des k. Kanzleisecretärs Wilhelm Wille von hier haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 18. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
Karlsruhe, den 20. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

B. 47. Nr. 4437. Rastatt. Gegen Kaufmann Moritz Schulz von Rastatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 23. April 1873, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Rastatt, den 20. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. P f a f f.

B. 9. Nr. 4247. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirt Franz Müller von Dilsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Tauberbischofsheim, den 27. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

B. 9. Nr. 4247. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirt Franz Müller von Dilsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Tauberbischofsheim, den 27. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

B. 9. Nr. 4247. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirt Franz Müller von Dilsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Tauberbischofsheim, den 27. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

B. 9. Nr. 4247. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirt Franz Müller von Dilsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Tauberbischofsheim, den 27. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

B. 9. Nr. 4247. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirt Franz Müller von Dilsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Tauberbischofsheim, den 27. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

B. 9. Nr. 4247. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirt Franz Müller von Dilsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Tauberbischofsheim, den 27. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

B. 9. Nr. 4247. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirt Franz Müller von Dilsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Meinrad Sprich von Zell bis zu heutiger Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.
Schönau, den 21. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. B e i s s e r.

Erbeinweisungen.
L. 908. 2. Nr. 11406. Mannheim. Handelsmann Friedrich Schlayer dahier hat in Gemäßheit des L. N. S. 773 am Einsetzung in die Gewalt der Verlassenschaft seiner dahier verstorbenen Mutter Wilhelmine Schlayer von Fehlingen gebeten.
Etwaige Einwendungen sind binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Mannheim, 17. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. U l l r i c h.

Erbeinweisungen.
L. 961. 1. Kappelrodt. Der nach Amerika ausgewanderte Konrad Hodapp von Kappelrodt ist zur Erbschaft seiner am 14. März 1873 verlebten Schwester Katharina Hodapp von da berufen, und wird nun, da von seinem Dasein nichts mehr bekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kappelrodt, den 25. März 1873. H e c k m a n n, Notar.

L. 962. K o r l. Michael Dietrich, geboren den 20. November 1820, zu Holzhausen, dessen Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, wird andernfalls zur Erbschaft auf das am 11. Februar 1873 erfolgte Ableben seines Vaters Michael Dietrich, Landwirt in Holzhausen, mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft so verteilt werden würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Korl, den 25. März 1873. Der Großh. Notar S t i b i n g e r.

L. 997. Pforzheim. Friedrich Wilhelm Born von Eutingen, welcher vor einiger Zeit nach Amerika gereist sein soll, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Jakob Friedrich Born Ehefrau, Anna Maria, geborenen Koble, zu Eutingen mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine Erbanprüche innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bei der Regelung des mütterlichen Nachlasses nicht berücksichtigt würde.
Pforzheim, den 26. März 1873. Großh. Notar U n g e r.

L. 981. Tauberbischofsheim. Lorenz Schmitt von Kilsheim und für den Fall seines Ablebens dessen Nachkommen, sind zur Erbschaft auf Ableben des Landwirts Josef Anton Schmitt von Eiersheim kraft Gesetzes mitberufen.
Der Aufenthalt derselben ist nicht bekannt und werden dieselben in den Eheverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten und dem Bedenken anher vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen zugeheilt werden würde, welchen sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Tauberbischofsheim, den 16. März 1873. Großh. Notar K u r h.

Handelsregister-Einträge.
L. 919. Nr. 4406. Emmendingen. Unterm heutigen wurde unter D. J. 75 in das Firmenregister eingetragen die Firma: Ernst Fächter in Kenzingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Ernst Fächter von Kenzingen. Ehevertrag desselben mit Marie, geb. Biccellio, von Kenzingen vom 17. Februar 1873, wornach Jedes 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles andere gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliedenschaftet wird.
Emmendingen, den 17. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. R o t t e d.

L. 967. Nr. 4552. Emmendingen. Zu D. J. 55 des Firmenregisters wurde unterm heutigen Folgendes eingetragen: Nach Ehevertrag des Kaufmanns Leopold Birmelin von Niederemdingen mit Karolina, geb. Wagner, von Dudenheim vom 3. d. Mts. hat jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einzuwerfen, und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen wurde für verliedenschaftet erklärt.
Emmendingen, den 21. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. R o t t e d.

L. 971. Nr. 4042. Vörrach. In das Handelsregister wurde eingetragen:
a. Zum Firmenregister:
Zu D. J. 19. Firma und Niederlassungsort: Joh. Ernst Grether in Kandern; diese Firma ist seit Juni 1871 erloschen.
Zu D. J. 21. Firma und Niederlassungsort: Joh. Friedrich Bolz in Hagen; diese Firma ist seit 14. Mai 1866 erloschen.
Zu D. J. 44. Firma und Niederlassungsort: J. Roschard in Weil; diese Firma ist seit 17. April 1869 erloschen.
Zu D. J. 56. Firma und Niederlassungsort: Bom Hove & Cie. in Vörrach; diese Firma ist seit 1. Januar 1873 erloschen.
Zu D. J. 59. Firma und Niederlassungsort: Joh. Breittling in Vörrach; diese Firma ist seit 1. Dezember 1872 erloschen.
D. J. 78. Firma und Niederlassungsort: J. Gantner in Vörrach; Inhaber der Firma: Josef Gantner, Kaufmann von Fehlbach.
D. J. 79. Firma und Niederlassungsort: J. F. Ritter in Bollbach; Inhaber der Firma: Joh. Friedrich Ritter von Bollbach. Ehevertrag d. d. Vörrach, den 24. Januar 1873, mit Maria Elisabetha Wöslin von Tülingen, wornach das vorhandene Vermögen jeden Theils von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird, mit Ausnahme von 50 fl., die jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.
b. Zum Gesellschaftsregister:
Zu D. J. 9. Firma und Niederlassungsort: Gebrüder Stöckle in Stetten; diese Gesellschaft wurde durch den Tod des Do-

vid Stöckle aufgelöst.
D. J. 22. Firma und Niederlassungsort: Verwaltung des Gaswerks Vörrach. Zweigniederlassung der Schweizerischen Gasgesellschaft in Schaffhausen; Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag vom 27. Oktober 1862. Gegenstand des Unternehmens ist hier der Betrieb des Gaswerks Vörrach, die Dauer der Schweizerischen Gasgesellschaft ist auf den Zeitraum von 50 Jahren festgesetzt, indem sie mit dem 31. Dezember 1912 zu Ende geht. Das Gesellschaftskapital ist auf eine Million Franken festgelegt, gebildet durch 2000 Aktien von je 500 Franken. Alle Aktien lauten auf den Inhaber und sind untheilbar, die Gesellschaft anerkennt für eine Aktie nur einen Eigenthümer.
Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Aufnahme in die öffentlichen Blätter.
D. J. 23. Firma und Niederlassungsort: Tuchfabrik Vörrach; Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag vom 30. Dezember 1872. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und der Handel mit Woll- und Halbwoollfabrikaten; die Zeitdauer der Gesellschaft ist auf 25 Jahre bestimmt. Das Grundkapital beträgt 800,000 Mark in 200 Aktien à 4000 Mark. Die Aktien sind auf den Inhaber gestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die „Böser Nachrichten“ und die „Karlsruher Zeitung“, die Firmirung der Gesellschaft geschieht durch Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes, welches der Aufsichtsrath zu bezeichnen hat, oder dessen Stellvertreter und von einem Mitgliede des Aufsichtsraths.
Vörrach, den 24. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. K e r t e n m a i e r.

L. 934. Nr. 2956. Staufen. In das Genossenschaftsregister wurde heute unter D. J. 1 eingetragen:
Die Genossenschaft „Gewerbe- und Voranschauverein Staufen“. Der Gesellschaftsvertrag, datirt vom 26. Dezember 1870, ertheilt einen Nachtrag unterm 14. August, sowie Abänderungen und Zusätze unterm 22. Dezember 1872. Die Genossenschaft bezweckt: 1. durch eine Voranschau den Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetriebe erforderlichen Geldmittel zu verschaffen und 2. den zeitgemäßen Fortschritt der Gewerbe und Landwirthschaft besonders in Bezug auf die Beschaffung von Maschinen, Zeitschriften, Zeichnungen u. s. w., welche für Gewerbe und Landwirthschaft besonders Interesse haben, für die Beschaffung durch die Mitglieder zu fördern. Vorstand des Vereins ist Fabrikant Albert Gysler dahier, Stellvertreter des Vorstandes Großh. Oberamtmann Hippmann dahier. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in der Preisberger Zeitung.
Staufen, den 24. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J. D u f n e r, A t.

L. 995. Nr. 10240. Mannheim. Die Führung des Handelsregisters betr.
In Nr. 55 der Karlsruher Zeitung ist bei den Handelsregister-Einträgen (L. 936) ein Druckfehler enthalten, indem es dort lautet „als Prokurist der Firma Abraham „Suber“ u. c. c. statt Abraham „Kuhn“.“
Mannheim, den 20. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. U l l r i c h.

L. 938. Mannheim. In das Genossenschaftsregister wurde unterm heutigen laut Beschluß Nr. 12,068, zur Firma: „L. Deutsche Verbands-Genossenschaft in Mannheim“, unter D. J. 5 eingetragen:
An Stelle der bisherigen Vorstandsmitglieder sind laut Wahl der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. I. M. folgende Personen getreten:
1. Buchdrucker Karl Fritsch dahier, 2. Buchdrucker Julius Meyer dahier, 3. Buchdrucker Godeke in Speyer, als Schriftführer.
Mannheim, den 20. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. U l l r i c h.

L. 937. Mannheim. In das Handelsregister D. J. 68 des Ges. Reg. Bd. II wurde unterm heutigen laut Beschluß Nr. 12,278 vom gleichen Tage eingetragen:
Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 5. Februar l. J. wurden die Statuten der „Allgemeinen Badischen Aktienn. u. Soda-Fabrik in Mannheim“ wesentlich geändert. Nach diesen revidirten Statuten ist nunmehr die Zeitdauer des Unternehmens auf unbestimmte Zeit festgelegt, das Grundkapital auf 6 Millionen Thaler erhöht und eingetheilt in 30,000 Aktien von je 200 Thalern, welche Aktien auf Inhaber gestellt sind, jedoch auf Verlangen in Namen-Aktien umgewandelt werden können.
Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind jetzt in folgende Blätter einzurücken: „Mannheimer Journal“, „Schwäbischer Merkur“, „Frankfurter Zeitung“ und „Pfälzer Kurier“.
Die Zeichnung erfolgt in der Weise, daß zwei Mitglieder der Direktion (Direktoren-Stellvertreter — Prokuristen oder Delegirte) der Firma ihre Unterschrift beifügen.
Durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 4. I. M. ist in Stuttgart eine Zweigniederlassung errichtet, und wurden ernannt:
A. als Vorstandsmitglieder: 1. Gustav Siegle in Stuttgart, 2. Friedrich Engelhorn in Mannheim, 3. Dr. August Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. und 4. D. Carl Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. und
B. als Prokuristen: 1. Christian Wagner, 2. Carl Koch, 3. Bernhard

Schott, 4. Max Speidel, 5. Otto Fintch, sämtlich in Stuttgart, 6. Gaspar von Schmidt und 7. Heinrich Carnill in Mannheim, womit zugleich die bisher einzelnen oder mehreren Personen kollektiv zugestandene Bewilligung zur Firmenzeichnung erloschen ist.
Mannheim, den 21. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. U l l r i c h.

L. 994. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
1. D. J. 359 des Ges. Reg. Bd. I.
Die unter der Firma „Firnhaber u. Theobald“ bisher bestehende offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und der bisherige Theilhaber Kaufmann Karl Firnhaber als Liquidator bestellt.
2. D. J. 31 des Ges. Reg. Bd. II. und D. J. 713 des Ges. Reg. Bd. I.
Die bisher bestehende offene Handelsgesellschaft „Lang u. Reichert“ in Mannheim ist durch den Austritt des Theilhabers Raphael Lang aufgelöst; das Geschäft wird jedoch von Benjamin Reichert unter Beibehaltung der Firma als Einzelfirma fortgeführt.
Mannheim, den 24. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. U l l r i c h.

Strafverurtheile.
L. 972. Nr. 3386. 89. Konstanz. Durch dieses Urtheil vom heutigen wurden Hermann Hagen von Borsdorf, Richard Häusler von Krenshofen, Karl Friedrich Odermatt von Zigenhausen, Bernhard Füll von Neufse und Johann Baptist Winter von Mühlfeld des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 100 Thalern, sowie zur Ertragung von 1/2 der Strafprozessen und der Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.
Konstanz, den 12. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. J. M e y e r, S t a a d e c k e r.

L. 991. Nr. 872. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde Philipp Koch von Singheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von fünfzig Thalern und zu den Kosten verurtheilt. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 21. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. W i e l a n d.

L. 988. Nr. 1492. Offenburg. In Sachen des Rentners Karl Ries von Offenburg, Kl. gegen Heinrich von Büsinger von da, Dell., Siderbehaltsarrest btr., wurde durch Urtheil vom 9. Oktober 1872, Nr. 4915, auf gefällige Verhandlung zu Recht erkannt:
Der vom Großh. Amtsgericht Offenburg unterm 22. Juli 1872 angelegte Arrest sei für fortwährend und statthaft zu erklären, unter Verfallung des Arrestbetrags in die Kosten.
B. N. W.
Dies wird dem Beklagten, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung verkündet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Offenburg, den 20. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. F a l l e r.

B. 34. Nr. 3946. Donaueschingen. J. u. E. gegen Andreas Sulzmann von Hochemingen wegen unerlaubter Auswanderung.
Wird das Vermögen des Andreas Sulzmann von Hochemingen zu Gunsten des Königl. Militärpflichtigen bis zum Betrag von 1000 Thalern mit Beschlag belegt. Dies wird dem J. Sulzmann öffentlich bekannt gemacht.
Donaueschingen, den 26. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. B e p f.

B. 33. Sect. III. 3. Nr. 2663 312. Freiburg. Durch kriegsgerichtliches und bestätigtes Erkenntnis vom 31. Dezember 1872 sind:
1. Der Musikier Emil Furtwängler von Untertotterthal, 2. der Fäßler Augustin Schuber von Oberpreththal, 1 und 2 vom badischen Infanterieregiment Nr. 113; 3. der Sergeant Theodor Burghammer von Rybnitz, 4. der Musikier Allan Furtwängler von Urach, 5. der Musikier Konstant Wirth von Unterzingen, 6. der Musikier Primus Hug von Jach, Amts Waldkirch, 7. der Musikier Friedrich Waldruff von Heiligenberg, 8. der Fäßler Gebhard Geiger von Bodmann, 9. der Fäßler Alban Rüdiger von Heidenfeld, 10. der Fäßler Julius Deuer von Schlatt am Kräben,

11. der militärische Krankenwärter Kaspar Bürkle von Fehrenbach, 12. der Tambour Theodor Breiter von Ahausen, 13. der Deponierhandwerker Konstantin Schöber von Heiligenberg, 14. der Deponierhandwerker Karl Heibelbacher von Neufach, 3-14 vom 6. badischen Infanterieregiment Nr. 114; 15. der Rekrut Friedrich Kleinsmann von Eibersfeld, vom 5. badischen Infanterieregiment Nr. 113; 16. der Gefreite Karl Joseph Zimmermann von Eibach, 17. der Dragoner Franz Jakob Eße von Kilsheim, 16 und 17 vom 2. badischen Dragonerregiment (Marquard Maximilian) Nr. 21, und 18. der Dispositions-Urheber Kanonier Theodor Koch, vom badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14.

In continuationem für Deserteure erklärt und in eine Geldbuße von je fünfzig Thalern verurtheilt, das Contumaciaverfahren wider den Rekruten Johann Christian Maier aus dem Bezirke des 1. Bataillons (Donauesschingen) 6. badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 hagegen angeordnet worden, da gegen denselben gerichtlich nicht einzuschreiten ist.
Freiburg, den 27. März 1873. Königlich-Preussischer 29. Division. v o n B y n o, B r u n n, Generalleutnant u. Divisions-Auditeur, Div.-Commandeur.

Verwaltungsachen.
Aufsichtsbauer Reichmann.
L. 412. Nr. 6614. Heidelberg. Am Morgen des 26. d. Mts. wurde dahier im Redar, ungefähr 1/4 Stunde unterhalb der Berghheimer Mühle, ein männlicher Leichnam gefunden, welcher schon mindestens 2-3 Wochen im Wasser gelegen sein muß. Der Verlebte war ungefähr 22-24 Jahre alt, 173 Cm. lang und sehr kräftig gebaut. Das Kopfsaar war lang und dunkelbraun, der Stirnhaar schwach und lichtbraun, die Augen braun, die Zähne sämtlich erhalten, jedoch die Schneidezähne unregelmäßig, neben den Eckzähnen zurückstehend.
Bekleidet war die Leiche mit schwarzer, durch breiten ledernen Gürtel befestigter Stoffhose, schwarzer Tuchweste, schwarzem Halsstuch und halbzogenen, an den Knöcheln mit Eisen beschlagenen Stiefeln.
Wir bitten um Nachforschung und umgehende Mittheilung des Ergebnisses.
Heidelberg, den 28. März 1873. Großh. bad. Bezirksamt. C l a u s.

Verm. Bekanntmachungen.
L. 393. Baden. (Holzverfeinerung.) Aus Domainenwaldungen vertheilern wir
Montag den 7. April d. J., Morgens 9 1/2 Uhr, auf dem Wadener alten Schlosse aus Distrikt I. Abth. 16 Eichenbrunnen und aus Distrikt II. Abth. 4-9: 10 Buchen, 23 Eichen-Nußholzstämme, 172 Nadel-Sägholzkämme, 198 Nadel-Bauholzstämme, 5 Eichen-Buchen, 6 Eichen-Eichen, 6 Eichen-Ähren, 143 Eichen-Scheitholz, 20 Eichen-Buchen, 21 Eichen, 8 Eichen-Ähren, 164 Eichen-Prügel, 14 Eichen-Buchen-Kloßholz, 8 Eichen-Nadel-Eperrenbengel, 128 Eichen-Scheitholz, 9800 gemischte Wellen und 2000 Schlägramm.
Dienstag den 8. April d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem Jagdhaufe bei Dos aus Distrikt IV. Jagdhauserwald: 4 Eichen-Nußholzstämme, 40 Nadel-Sägholzkämme, 10 Nadel-Bauholzstämme, 16 Eichen-Buchen, 5 Eichen-Wagnerhangen, 16 Eichen, 50 Eichen-Scheitholz, 2 Eichen-Eichen, 7 Eichen-Prügel und 675 gemischte Wellen.
Mittwoch den 9. April d. J., Morgens 9 1/2 Uhr, auf dem Rathhaufe in Kuppenheim aus dem Distrikt III. 10 Weiberle und aus Distrikt IV. 1: 3: 37 Buchen, 22 Eichen, 1 Eichen-Nußholzstämme, 71 Nadel-Sägholzkämme, 263 Nadel-Bauholzstämme, Buchen: 355 Senfelfangen, 180 Wagnerhangen, 250 Spannengel, 105 Nadel-Höfenhangen, 1 Klasse, 125 Eichen-Buchen, 10 Eichen-Scheitholz, 95 Eichen-Buchen, 6 Eichen-Prügel, 310 Eichen-Prügel, 4775 gemischte Wellen und 2000 Schlägramm.
Baden, den 27. März 1873. Großh. bad. Bezirksforst. E. B e r n e r.

L. 448. 1. Ettlingen. (Holzverfeinerung.) Aus den dießseitigen Domainenwaldungen vertheilern wir mit Beschlagfrist bis 1. November l. J.:
Montag den 7. April l. J., aus Distrikt Kenwald, Abth. 3 Dfenloch: 1129 Eichenbuchen, 13 Eichen tannenes Scheitholz, 405 Eichenbuchen, 34 Eichen tannenes Prügelholz.
Dienstag den 8. April l. J., aus Distrikt Kosterwald, Abtheilungen 1 bis 22: 20 Eichen gemischtes Scheitholz und 166 Eichen gemischte Prügel;
aus Distrikt Kenwald, Abth. 2 und 3 Fächerle und Dfenloch: 55 Eichen-Nußholzstämme, 2 Eichenstämme, 1800 Stückbuche Wellen und 4000 Schlägramm.
Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr im Bad Ettlingenmüchler.
Die Waldhäuser Eiziele in Münschweiler, Hanksle und Dfenloch in Münschweiler zeigen das Holz auf Verlangen vor.
Ettlingen, den 29. März 1873. Großh. bad. Bezirksforst. F r i t s c h.